

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori commercialisti/Revisori contabili

Dr. Alexander Tauber, Seniorpartner

Dr. Matthias Karl, Partner

Dr. Silvan Bernardi, Partner

Dr. Harald Munter, Partner

Dr. Armin Kofler

Dr. Gerhard Gasser, Stb.

Dr. Raphaela Rossmann, Stb.

Dr. Martina Bacher, Ass.

Dr. Alex Gruber, Ass.

Elvaser Straße 8 Via Elvas
I-39042 Brixen/Bressanone (BZ)

Tel. +39 0472 069 999

Fax +39 0472 069 988

info@tkbbz.it

www.tkbbz.it

Steuer- und MwSt.-Nr./Cod. Fisc. e Part. IVA
02614190219

An unsere Mandanten
Unternehmen und Freiberufler

Brixen, 8. Mai 2020 / at

In Kooperation mit / in cooperazione con :

GROSSMANN & PARTNER, Bozen/Bolzano

Dr. Walter Großmann

Dr. Andreas Bastianutto

Dr. Stephan Großmann

Rundschreiben

Coronavirus – Zuschüsse für Schutzausrüstung und Desinfizierung – elektronische Vormerkung bis 18. Mai

Das erste im März erlassene Paket mit Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft gegen die Corona-Pandemie „Cura Italia“ ist vor kurzem definitiv in Gesetz umgewandelt worden¹. Die Notverordnung sieht auch Zuschüsse für den Erwerb von Schutzausrüstung und Desinfizierung vor². Die Zuschüsse werden über die „Invitalia“ ausbezahlt, der Nationalen Agentur zur Anziehung von Investitionen, welche die entsprechende Ausschreibung vor einigen Tagen veröffentlicht hat³. Die Ausschreibung sieht unter anderem eine Vormerkung vor, welche elektronisch zwischen 11. und 18. Mai erfolgen muss.

Höhe Zuschuss

Die Förderung besteht in einem Zuschuss für Kosten zum Erwerb von persönlichen Schutzausrüstungen und Desinfizierung, welche zur Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie notwendig sind.

Der Zuschuss beläuft sich auf 100 % der anerkannten Kosten.

Der Höchstbetrag des Zuschusses beläuft sich auf:

- höchstens 500 Euro für jeden im Unternehmen Beschäftigten, für welchen

¹ Elilverordnung Nr. 18 vom 17. März 2020 umgewandelt mit Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020

² Art. 43, Abs. 1 DL 18/2020

³ <https://www.invitalia.it/cosa-facciamo/emergenza-coronavirus/impresa-sicura/cose>

die Schutzausrüstungen bestimmt sind⁴,

- höchstens 150.000 Euro für jedes Unternehmen.

Es werden nur Zuschüsse von mindestens 500 Euro ausbezahlt, welche sich auch aus mehreren Rechnungen ergeben können. Begünstigt ist nur die Steuergrundlage, also ohne MwSt. Für die Kosten dürfen keinerlei andere Beiträge oder Förderungen gewährt worden sein.

Für die Rückvergütung stehen finanzielle Mittel von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Übersteigen die eingereichten Anträge die verfügbaren Finanzmittel, so erfolgt die Zuteilung in chronologischer Reihenfolge der Gesuchseinreichung, d.h. **es werden jene Ansuchen vorrangig berücksichtigt, die früher eingereicht wurden** („click day“).

Begünstigte

Der Zuschuss steht **allen Unternehmen** zu, unabhängig von Rechtsform und ausgeübter Tätigkeit. Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung:

- ordnungsgemäß bestehen und im Handelsregister als „tätig“ aufscheinen,
- ihren Hauptsitz oder ihre Niederlassung im Staatsgebiet haben und
- ihre Rechte voll und frei ausüben dürfen, sich nicht in Liquidation befinden und keinem Insolvenzverfahren unterworfen sein.

Die Freiberufler sind vom Zuschuss ausgenommen.

Zugelassene Kosten

Es werden die Kosten für persönliche Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel zugelassen, **deren technischen Eigenschaften sämtlichen Sicherheitsvorschriften der geltenden Bestimmungen entsprechen** müssen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die nachstehenden Ausgaben anerkannt:

- Filtermasken, chirurgische Masken, FFP1, FFP2 und FFP3;
- Handschuhe aus Latex, Vinyl und Nitril;
- Schutzvorrichtungen für Augen (Brillen);
- Schutzbekleidung;
- Fußbekleidung und/oder Überziehschuhe;
- Kopfhörer und/oder Kopfbedeckungen;
- Geräte zur Feststellung der Körpertemperatur (Fiebermesser);
- Desinfektionsmittel und antiseptische Mittel.

Die Kosten müssen im Zeitraum zwischen 17. März und dem Zeitpunkt des Einreichens des Auszahlungsgesuches (spätestens 11. Juni, siehe nachstehende Phase 3) getragen und bezahlt werden. Es zählt dabei das Rechnungsdatum.

⁴ Als Beschäftigte gelten die lohnabhängigen Mitarbeiter aber auch die Unternehmer selbst, die mitarbeitenden Familienmitglieder, die mitarbeitenden Gesellschafter und die freien Mitarbeiter; die Anzahl der Beschäftigten ist im Gesuch anzuführen.

Fristen

Die Ausschreibung sieht folgende Fristen vor:

1. Phase: Vormerkung des Zuschusses vom 11. Mai bis 18. Mai

In dieser Phase müssen die interessierten Unternehmen über ein elektronisches Portal⁵ auf der Homepage der „Invitalia“ im Zeitraum von 9.00 bis 18.00 an den Arbeitstagen (Montag bis Freitag) den gewünschten Betrag vormerken. Es genügt in dieser Phase lediglich die Mitteilung der Steuernummer der Gesellschaft, des rechtlichen Vertreters und des geschätzten Gesamtbetrages (also keine detaillierte Aufstellung der Rechnungen oder Anlage von Dokumenten). Die Kosten können somit – neben den bereits getragenen Kosten – auch jene umfassen, die bis 11. Juni voraussichtlich anfallen werden.

2. Phase: Veröffentlichung der Vormerkung nach zeitlicher Reihenfolge

Innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Vormerkfrist wird eine Liste der eingegangenen Vormerkungen nach zeitlicher Reihenfolge des Gesucheinganges veröffentlicht. Es werden nur so viele Vormerkungen akzeptiert, bis nicht der verfügbare Betrag von 50 Mio. Euro überschritten wird. Es empfiehlt sich somit, die Vormerkung zum frühesten möglichen Zeitpunkt einzureichen.

3. Phase: Abgabe des Auszahlungsgesuchs vom 26. Mai (10.00 Uhr) bis 11. Juni (17.00 Uhr)

In dieser Phase müssen die zugelassenen Unternehmen die Auszahlungsgesuche samt notwendigen Unterlagen einreichen. Das Verfahren sieht die Verwendung der nationalen Bürgerkarte („carta nazionale dri servizi“) vor, welche somit vorher zu aktivieren ist.

Verweis

Für weitere Details in Bezug auf die Vormerkung verweisen wir auf den beiliegenden Leitfaden „Guida Utente alla fase di prenotazione del rimborso“ oder auf die Homepage der Invitalia (<https://www.invitalia.it/cosa-facciamo/emergenza-coronavirus/impresa-sicura>).

Gerne stehen wir für eventuelle Rückfragen oder Klärungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Tauber

⁵ <https://prenotazione.dpi.invitalia.it/>